

Die konkreten Forderungen des 3. Hamburger Ratschlags

Der Hamburger Ratschlag hat nicht nur eine Umsetzungsagenda vom Hamburger Senat gefordert, sondern Forderungen konkretisiert:

Umwelt, Klimaschutz und Energie (SDG 13, 15)

- a. Hamburg stellt einen Klimaplan zur ernsthaften Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf, dabei sollen bis 2050 nicht mehr als insgesamt 100 t CO₂ pro Einwohner emittiert werden. Dazu wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt.
- b. Hamburg organisiert über einen Diskussionsprozess die gerechte Lastenverteilung für den Umweltschutz und erstellt dazu einen Fahrplan, der von der Bürgerschaft beschlossen wird.
- c. Umwelt- und Klimaschutz müssen Chefsache werden, dafür entwickelt Hamburg eine Kommunikationsstrategie, die alle Ebenen anspricht, um die Notwendigkeit einer Transformation deutlich zu machen.
- d. Hamburg fördert den Ausbau der ökologischen und solidarischen Landwirtschaft.
- e. Hamburg erlässt Vorgaben zur Dachflächennutzung (Bspw. Dachbegrünung, PV und Windenergie).

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Globales Lernen (SDG 4)

- f. Die Zivilgesellschaft wird maßgeblich am Steuerungsprozess zur Umsetzung des Ziels 4/4.7 der Agenda 2030 beteiligt, insbesondere an der Konzeption

des Hamburger Masterplans BNE zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE 2015-2019. Die dafür benötigten Ressourcen werden der Zivilgesellschaft bereitgestellt.

- g. Der Nationale Aktionsplan BNE sowie der von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung bilden den Bezugsrahmen für den Hamburger Masterplans BNE.
- h. Die Hamburger Bildungseinrichtungen und Behörden werden im Sinne eines ganzheitlichen BNE-Ansatzes (*Whole Institution Approach*) weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt.
- i. BNE wird als Grundorientierung und übergreifendes Bildungsziel im Hamburger Orientierungsrahmen Schulqualität und in den Bildungsplänen für alle Schulformen und jedes Unterrichtsfach verankert.
- j. BNE wird schrittweise bis 2025 strukturell in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und MultiplikatorInnen durchgehend verankert.

Menschenrechte, Wirtschaft und Arbeitswelt (SDG 8)

- k. Nachhaltigkeit muss insbesondere in der Wirtschaftspolitik eine größere Rolle spielen. Sie wird im Vergabegesetz, bei der Wirtschaftsförderung, im Hafententwicklungsplan und öffentlichen Investment fest geschrieben, insb. zur Förderung der Daseinsvorsorge.
- l. Neben dem BIP anerkennt der Senat einen regionalen Wohlfahrtsindex zur Steuerung der Stadt, bspw. in Kombination mit den Hamburger Entwicklungs-Indikatoren Zukunftsfähigkeit - HEINZ vom Zukunftsrat Hamburg.
- m. Die Metropolregion stärkt die regionale Wirtschaft, nicht nur die Landwirtschaft.
- n. Hamburg schafft einen größeren Sektor von öffentlich geförderter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- o. Hamburg schreibt den Umweltleitfaden zum Nachhaltigkeitsleitfaden um, der insb. sozial-ökologische Beschaffung, ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, *Corporate Social Responsibility* (CSR) und einen Hinweisgeberschutz (*Whistleblower*) berücksichtigt.

Nachhaltige Stadtentwicklung (SDG 11)

- a. Hamburg stellt kontinuierlich einen Bestand von mindestens 150.000 angemessenen Wohnungen mit langfristiger / unbefristeter sozialer Bindung (Kostenmiete) mit einem Fehlbelegungsmanagement sicher, Davon werden jährlich 5.000 Wohnungen für Dringlichkeitsfälle mit amtlichen Belegungsrechten verfügbar gehalten.

- b. Hamburg beschließt im Rahmen der Metropolregion mit den Umlandgemeinden „auf Augenhöhe“ konkrete, gendergerechte, integrierte Raum(entwicklungs-)planungen für Wohnungsbau, Gewerbegebiete, Grünzüge / Biotopverbünde, Energie- und Verkehrsinfrastruktur verbindlich und setzt diese gemeinsam um.
- c. Hamburg kompensiert die Verdichtung der Siedlungsstruktur durch weitgehende Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung von Grün- und Naturflächen. Dafür werden vorab – unabhängig von neuen Bebauungsplänen - unter früher Beteiligung der Bevölkerung neben „unantastbaren“ Naturschutzflächen klare Erhaltungs- und Schutzbereiche als „rote Linien“ definiert.
- d. Hamburg erarbeitet einen Mobilitätsentwicklungsplan, der in der Innenstadt und den Stadtteilzentren konsequent der Inklusion, dem Lärmschutz, der Minderung von CO₂-Emissionen und Luftverschmutzung Vorrang einräumt vor dem motorisierten Individualverkehr. Dazu werden probeweise Sperrbezirke für den motorisierten Individual-Verkehr eingerichtet. Hamburg geht stärker gegen die umweltschädlichen Auswirkungen der (Kreuz-)Schifffahrt vor.
- e. Hamburg setzt mit konkreten Beschränkungs-, Entschleunigungs- und (erneuerbaren-) eMobilitäts- Maßnahmen die europäischen Grenzwerte zur Luftreinhaltung um und verbessert messbar den Schutz vor Flug- und Straßenlärm – nötigenfalls auch zulasten wirtschaftlicher Interessen im engeren Sinne.

Ungleichheit beenden, Armut bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit fördern (SDG 10, 5, 1)

- a. Hamburg halbiert die Armut, um die Ungleichheit zu überwinden. Als Grundlage wird ein Armuts- und Reichtums-Bericht für Hamburg gebraucht.
- b. Hamburg wendet bei der Umsetzung aller Nachhaltigkeitsziele das Gender-Mainstreaming an. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Stadtentwicklung und Infrastruktur. Gender-Mainstreaming wird bei der Planung, Durchführung und Evaluierung politischen Handelns berücksichtigt.
- c. *Gender-Budgeting* prägt den Hamburger-Haushalt ab 2019/20, damit das gleichstellungspolitische Engagement des Senats transparent ist und zu allen Zielen der Agenda 2030 überprüft werden kann. Dazu werden geeignete Indikatoren entwickelt.
- d. Der Hamburger Senat erstellt in jeder Legislaturperiode einen Frauenreport, der über alle Lebensbereiche von Frauen- und Mädchen in Hamburg berichtet.
- e. Hamburg erklärt sich zur gewaltfreien Stadt und fördert nachhaltig präventive Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen.